

**Anlage 7a**  
(zu § 28 Absatz 3)

## Gliederung der Ausbildung in der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation; Ausbildungsplan

### 1. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildungsabschnitte des technischen Referendariats der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation sind wie folgt festgelegt:

Ausbildungsabschnitt I:	Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem	20 Wochen
Ausbildungsabschnitt II:	Landentwicklung	16 Wochen
Ausbildungsabschnitt III:	Landesplanung und Städtebau	16 Wochen
Ausbildungsabschnitt IV:	Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur	16 Wochen
Ausbildungsabschnitt V:	Seminare und Lehrgänge, Prüfungen	24 Wochen
	Erholungsurlaub	12 Wochen
	insgesamt	104 Wochen

Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare ist eine unter Federführung der Ausbildungsbehörde wahrzunehmende gemeinsame Aufgabe aller Einrichtungen des amtlichen Vermessungswesens und der Flurneuordnungsverwaltung, teilweise unter Einbeziehung weiterer Ausbildungsstellen.

### 2. Ausbildungsplan

Der nachfolgende Ausbildungsplan der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation strukturiert als allgemeines Muster die Regelausbildung. Er soll individuell für jede Referendarin und jeden Referendar aufgestellt werden. Wünsche und Prioritäten der Referendarinnen und Referendare sollen im Einklang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Berücksichtigung finden. Dabei kann auch die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte vertauscht werden. Verschiedene Ausbildungsabschnitte, die in denselben Ausbildungsstellen absolviert werden, können zusammengelegt werden.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
<b>I – V</b>  <b>Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen</b>  <b>Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit</b>  während des gesamten Referendariats in allen Ausbildungsabschnitten	alle Ausbildungsstellen	Management- und Kommunikationsqualifikationen sowie soziale Kompetenz sind in allen Ausbildungsabschnitten ausbildungsbegleitend in Theorie und Praxis zu vermitteln. Durch die eigenständige Bearbeitung von Aufgaben oder Projekten bzw. der Leitung von Projektgruppen sind die überfachlichen Führungs- und Managementtechniken anzuwenden.  Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass die Referendarinnen und Referendare sich in der Präsentationstechnik, im Vortrag und im Schriftverkehr vervollkommen. Ihnen ist Gelegenheit zur Teilnahme an Terminen, Verhandlungen und Sitzungen zu geben. Insbesondere sollen die Referendarinnen und Referendare an Besprechungsrunden von Behördenleitungen und anderen Führungskräften sowie an der Durchsicht der von Führungskräften zu verteilenden Eingängen (Post, E-Mails) und Aufgaben beteiligt werden. Sie sollen Kurzvorträge halten, Besprechungsrunden moderieren und Arbeitsergebnisse vorstellen. Dabei sollen Methoden und Techniken in folgenden Bereichen erlernt werden: Motivation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung, Moderation, Protokollierung, Delegation, Besprechungsvorbereitung und -durchführung sowie Feedback über die Ergebniserzielung.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
		<p>Zum Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes sollen die Referendarinnen und Referendare die Ergebnisse ihrer Arbeiten oder aktuelle Themen aus dem Ausbildungsabschnitt präsentieren.</p> <p>Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Haushaltsgrundlagen und –bewirtschaftung sowie Finanzplanungen, Führungskompetenzen, Qualifizierung im Bereich Recht, Projektmanagement und organisatorische Kompetenz sind nach Möglichkeit fachrichtungsübergreifend zu vermitteln, um ihrem interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden. Dies gilt auch für gesellschaftlich relevante Querschnittsbereiche.</p> <p>Die Referendarinnen und Referendare sollen ablauf- und prozessorientiert insbesondere folgende Aufgabenbereiche kennenlernen: Beschwerde- und Widerspruchsverfahren, Grundzüge des verwaltungsrechtlichen Handelns, Anwendung des öffentlichen Dienstrechtes, Zusammenwirken der Verwaltungen interdisziplinär und Ebenen übergreifend, Geschäftsbetrieb und Organisation, Controlling sowie Projektmanagement.</p> <p>Zur Stärkung der EU-Kompetenz sind Aspekte über Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene, Initiierung und Begleitung von EU-Fördermaßnahmen sowie fachpolitische Strategien in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen.</p>
<p><b>I</b></p> <p><b>Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem</b></p> <p>20 Wochen</p>	<p>Katasterbehörde (mit Grundbuchamt und Finanzverwaltung)</p> <p>Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg</p> <p>Oberste Vermessungs- und Katasterbehörde</p> <p>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin</p>	<p>Die Referendarinnen und Referendare sollen die Strukturen des amtlichen deutschen Vermessungswesens, seine rechtlichen Grundlagen und Organisation sowie Wege der länderübergreifenden Zusammenarbeit kennenlernen.</p> <p>Die Referendarinnen und Referendare sollen sich intensiv mit den Aufgaben des Liegenschaftskatasters, der Landesvermessung und des Geobasisinformationssystems auseinandersetzen. Dabei sind die Herausforderungen, Entwicklungstendenzen und Strategien dieser Aufgabenfelder eingehend zu betrachten.</p> <p>Die Referendarinnen und Referendare sollen aktiv zu praktischen Arbeiten herangezogen werden.</p> <p>In der Ausbildung im Bereich Liegenschaftskataster ist besonders auf seine Doppelfunktion als amtliches Verzeichnis der Grundstücke und als Grundlage für raumbezogene Informationssysteme einzugehen. Länderspezifische Ausprägungen sind vergleichend mit der Situation im Ausbildungsland praxisorientiert herauszustellen.</p> <p>Die Referendarinnen und Referendare sollen ablauf- und prozessorientiert die Aufgabenbereiche der Aufsicht über die Katasterbehörden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/innen kennenlernen.</p> <p>Den Referendarinnen und Referendaren ist Gelegenheit zu geben, beim Grundbuchamt die Einrichtung und Führung des Grundbuches und die geschäftliche Behandlung von Grundbuchsachen kennenzulernen. In der Finanzverwaltung sollen die Grundzüge der Bodenschätzung und der Grundsteuer vermittelt werden.</p>

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
<b>II</b>  <b>Landentwicklung</b>  16 Wochen	Flurbereinigungsbehörde  Obere Flurbereinigungsbehörde  mindestens eine der für folgende Bereiche zuständigen Stellen: – Naturschutz – Wasserwirtschaft – Forst – Landwirtschaft – Dorferneuerung  mindestens eine der folgenden Stellen: – Lokale Aktionsgruppe (LEADER) – Verwaltungsbehörde EFRE, ELER oder ESF – EU-Kommission (Hospitation) – Flurbereinigungsbehörden anderer Bundesländer oder Staaten	<p>Die Referendarinnen und Referendare sollen sich vertieft mit den Herausforderungen für die Landentwicklung wie z. B. demografischer Wandel oder Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auseinandersetzen.</p> <p>Die Referendarinnen und Referendare sollen erlernen, wie die Anforderungen an die ländlichen Räume durch Instrumente der Landentwicklung bewältigt werden können. Dabei sollen vor allem die Instrumente LEADER, Regionalmanagement, Dorfentwicklung und Flurbereinigung vermittelt werden.</p> <p>Im Bereich Agrar- und Strukturpolitik für die ländlichen Räume ist das breite Spektrum der Europäischen und nationalen Förderprogramme, Regionalfonds und Erschließung privater Finanzierungsquellen, möglichst bei damit befassten Stellen (auch im Ausland), zu studieren.</p> <p>Im Schwerpunktbereich Verfahren nach Flurbereinigungs- und Landwirtschaftsanpassungsgesetz sollen die Referendarinnen und Referendare auch zu praktischen Arbeiten herangezogen werden. Im Vordergrund stehen Ziele der ländlichen Bodenordnung nach Verfahrensarten, Erlernen der Abläufe vor allem in den Terminen der Landentwicklung und das Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS.</p> <p>Modernes Verwaltungshandeln ist an geeigneten Fallbeispielen, durch Gutachten und Untersuchungen zu erlernen.</p> <p>Bei der Einordnung und Entwicklung der Landentwicklung soll der Blick in überfachlicher Sicht ausgeweitet werden.</p>
<b>III</b>  <b>Landesplanung und Städtebau</b>  16 Wochen	Für die Landes- und Regionalplanung zuständige Behörden/ Stellen  Katasterbehörde, kommunale Dienststellen für Liegenschaften, Planung sowie sonstige technische Aufgaben (z. B. Erschließung, Umweltschutz)  Geschäftsstelle eines Gutachterausschusses für Grundstückswerte  Geschäftsstelle eines Umlegungs Ausschusses  Lehrgang bei einem Institut für Städtebau (oder vergleichbarer Einrichtung) sowie Hospitationen zur Immobilienwertermittlung bei Kredit-	<p>Schwerpunkte der Ausbildung sind Raumordnung, Landesplanung, Städtebau und Bodenordnung, Immobilienwertermittlung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Entwicklungsprozesse sowie Herausforderungen für Raumordnung und Stadtentwicklung.</p> <p>Im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind neben den Aufgaben der Bauleitplanung insbesondere die Themen Bodenordnung und Immobilienwertermittlung in praktischer Mitarbeit vertieft zu vermitteln. Strategien der Baulandentwicklung und des Flächenmanagements auch in Kooperation mit privaten Investoren sollen behandelt werden.</p> <p>Die Referendarinnen und Referendare sollen Gelegenheit erhalten, in die berufsbezogenen technischen Aufgaben einer Kommunalverwaltung Einblick zu nehmen. Energiepolitische Strategien, die Aspekte der demographischen Entwicklung sowie Umwelt- und Klimaveränderungen sind ebenfalls wichtige Themen dieses Ausbildungsabschnittes.</p> <p>Zum Kennenlernen der Aufgaben und Verfahren von Raumordnung und Landesplanung sind Ausbildungsstationen bei der obersten Landesplanungsbehörde und einer für die Regionalplanung zuständigen Stelle besonders geeignet.</p> <p>Die interdisziplinäre und kommunale Zusammenarbeit soll beispielsweise in ämterübergreifenden Arbeitsgruppen und Ausschüssen thematisiert werden.</p>

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
	instituten, größeren Sachverständigenbüros oder Researchunternehmen	Die Referendarinnen und Referendare sollen an einem Lehrgang bei einem Institut für Städtebau teilnehmen.
<b>IV</b> <b>Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur</b>  16 Wochen	Katasterbehörde  Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  Hospitationen bei Behörden auf kommunaler Ebene, Landes- oder Bundesebene, europäischen Institutionen und ggf. auch Wirtschaftsbetrieben mit entsprechenden Geschäftsfeldern	Die Referendarinnen und Referendare sollen die Herausforderungen für das Geoinformationswesen und dessen Beitrag zum E-Government sowie die zugehörigen Strategien kennenlernen.  Die Referendarinnen und Referendare sollen anhand praktischer Mitarbeit das Geodatenmanagement und die Anforderungen der Geodateninfrastruktur (GDI) erlernen, wobei besonders auch die Entwicklungen und Interdisziplinarität vermittelt werden sollen.  Die Ausbildung im Geodatenmanagement soll in großen geodatenhaltenden Stellen erfolgen. Hierbei sind die freie Wirtschaft und die Bundesebene eingeschlossen. Die Ausbildung in GDI soll maßgeblich bei der Einrichtung stattfinden, die die zentralen Komponenten der GDI des Ausbildungslandes führt und bei der die GDI-Koordinierungsstelle angesiedelt ist. Zusätzlich sollen die Referendarinnen und Referendare Gelegenheit erhalten, Geofachinformationssysteme in den dafür zuständigen Behörden oder anderen Stellen kennenzulernen, maßgeblich im Bereich Umwelt, der freien Wirtschaft oder auf kommunaler Ebene.  Der Ausbildungsabschnitt eignet sich besonders für Hospitationen bei europäischen Institutionen, in der Privatwirtschaft oder bei Einrichtungen der nationalen GDI.
<b>V</b> <b>Seminare und Lehrgänge, Prüfungen</b>  24 Wochen	fachrichtungs- und ggf. länderübergreifende Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften o. ä. bei Fortbildungseinrichtungen der Länder  Katasterbehörde  Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  Oberste Vermessungs- und Katasterbehörde	Es werden folgende Seminare und Lehrgänge durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführungslehrgang (1 Woche)</li> <li>• Allgemeines Verwaltungsseminar (4 Wochen)</li> <li>• Fachbezogene Verwaltungsseminare (4 Wochen)</li> <li>• Seminar zur theoretischen Ausbildung in Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (3 Wochen)</li> </ul> Dabei können auch andere Ausbildungsformen gemäß § 7 (z. B. Planspiele, e-Learning, Blended-Learning, Arbeitsgemeinschaften und Übungen in freier Rede, Assessment-Center-Trainingseinheiten sowie Exkursionen) verwendet werden.  Im Einführungslehrgang sollen erste Kommunikations- und Managementkompetenzen vermittelt werden (z. B. Rhetorik, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Visualisierung und Moderation), die in den Ausbildungsabschnitten und den weiteren Lehrgängen auszubauen sind.  Die fachbezogenen Verwaltungsseminare können im Zusammenhang mit den jeweiligen Ausbildungsabschnitten durchgeführt werden.  Über mehrere Ausbildungsstellen verteilte Referendarinnen und Referendare sollen in den für einen Ausbildungsabschnitt erforderlichen fachlichen Grundlagen gemeinsam unterrichtet werden. Dieser einführende Unterricht sollte möglichst zu Beginn des Ausbildungsabschnitts vermittelt werden.  Die alle Vermessungs- und Katasterverwaltungen gleichermaßen betreffenden fachlichen Seminarthemen können länderübergreifend zentral vermittelt werden (z. B. Angelegenheiten der AdV, des Bundes, der GDI-DE, europäische Themen).

<b>Ausbildungsab- schnitte und Dauer</b>	<b>Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)</b>	<b>Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)</b>
	Ausbildungsbehörde	Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen). Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und mündliche Prüfungen einschließlich Prüfungsvorbereitungen.
	12 Wochen	Erholungsurlaub
<b>insgesamt</b>	<b>104 Wochen/ 24 Monate</b>	